

## Online – Workshop via ZOOM

### **Unvollständiges Leistungsverzeichnis = Baunachtrag?**

#### Zielgruppe/Ansprechpartner

Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung Hoch- und Tiefbauämter, Bauverwaltungen, Vergabestellen, Prüfungsämter, Gebäudemanagement

#### Dauer Fachvortrag

3 Stunden oder nach Absprache

#### Referent

**Dipl.-Ing. Uwe Besecke LL.M**

#### Honorar:

auf Nachfrage

#### Inhaltsübersicht:

- Was soll ein unvollständiges Leistungsverzeichnis sein?
- Gibt es einen unvollständigen geschuldeter Werkerfolg und Funktion einer beauftragten Leistung?
- Was bedeutet diese Fragestellung für die Bauunternehmen und welche Risiken bestehen?
  - Erläuterung an Praxisbeispielen z.B. zur Bauzeit
  - Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes
- Was ist ein Baunachtrag einschl. der Anspruchsgrundlagen
- Die Bedeutung der VOB/A und der VOB/C für die Prüfung von Baunachträgen
- Grundsatz der interessengerechten Auslegung des Werkvertrages
- Baunachträge infolge „lückenhafter Leistungsverzeichnisse“
  - Unterschied zwischen **Leistungsbeschreibung** und **Leistungsverzeichnis**
  - Was bedeutet „erkennbar lückenhaftes Leistungsverzeichnis“
  - Bedeutung der Urkalkulation bei der Nachtragspreisermittlung
  - s.g. „Erschwernisse“ und „Zulagen“ als Nachtragspositionen
  - Tunnelblick der ausschreibenden Architekten auf das Leistungsverzeichnis
- Erläuterung der Thematik an Hand von Beispielen und einer Studie
- Folgen und Problemlösungen, Haftung der Architekten/Ingenieure
- Rechtsprechung als Helfer bei der Nachtragsprüfung